

Rolling50 Sport1 Trackday

Ausschreibung / Nennung / Reglement / Teilnahmebedingungen

Der Veranstalter regelt mit der Ausschreibung die Vorgaben und Besonderheiten der Veranstaltung.

Es handelt sich um eine Privatveranstaltung.

Der Zutritt zum Gelände für 1 Fahrzeug inkl. Fahrer und Beifahrer und Catering beträgt 299,00 Euro .

Art. 1: Veranstaltung

Titel der Veranstaltung:	Sport1 Trackday Rolling50
Veranstaltungsort:	Nürburgring Start- Zielgerade GP Strecke
Datum:	23.07.2017

Art. 2: Anschriften

Organisationsanschrift:	SCC500 c/o Peter Klein Gündelbusch 1-3 58099 Hagen Tel.: 0049(0)2331-3676811 Fax: 0049(0)2331/3676833 Mobil: 0049(0)171-5200988 E-Mail: info@scc500.de www.scc500.de
-------------------------	--

Rennleitungsbüro:	Nürburgring Boxengasse
-------------------	------------------------

Art. 3: Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen. Beschleunigungsvergleich ab 50 km/h

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist eine vorherige Fahrzeugregistrierung sowie eine Bestätigung der Registrierung erforderlich. Registrierungen unter www.scc500.de

Wettbewerb:	alle straßenzugelassenen Fahrzeuge außer KRAD ab 300 PS Serienleistung sind zugelassen
-------------	--

Beschleunigungsvergleich ab 50 km/h über eine Strecke von ca. 300-400 Meter

Ausnahmen: Wenn durch höhere Gewalt, wie z.B. durch Wettereinflüsse, der Wettbewerb eine Gefährdung der Teilnehmer oder Zuschauer mit sich bringt, kann der Wettbewerb durch den Veranstalter dahingehend abgeändert werden, dass die Gefährdung der Teilnehmer und Zuschauer auf ein Minimum reduziert wird. Diese Maßnahmen werden in einer Fahrerbesprechung erörtert und bestimmt. Letztendlich entscheidet jedoch der Veranstalter. Maßnahmen in solchen Fällen wären z.B. eine Verkürzung der Strecke in einem den Begebenheiten angepassten Maß. Auch kann auf eine Zeitnahme (V-Max Messung) verzichtet werden, um den Wettbewerbscharakter aus dem Rennen heraus zu nehmen.

Art. 3b: Zeitplan

23.07.2017

Eintreffen der Fahrzeug zwischen 6 Uhr und 7 Uhr

ab 07.30 h

Fahrerbesprechung

8.00 Uhr Start

Im Anschluß Start des Beschleunigungsvergleichs, gefahren wird in Absprache mit dem Veranstalter. Start der Fahrzeuge nach Aufstellung im Vorstartbereich. Gegebenenfalls werden in Abhängigkeit der Teilnehmeranzahl Gruppen gebildet.

Änderungen vorbehalten !

Art. 4: Wertung/Reglement

1. Rollender Start ab 50 Km/h nebeneinander
2. Die Startgeschwindigkeit wird für jede Fahrspur einzeln überprüft und somit gemessen.
3. Die Endgeschwindigkeit wird ebenfalls gemessen.
4. Wenn der Teilnehmer mit einer Geschwindigkeit kleiner gleich 50 km/h die Startlinie überquert, zählt genau die am Ziel gemessene Geschwindigkeit.
5. Wenn der Teilnehmer mit einer Geschwindigkeit größer 50 km/h die Startlinie überquert wird die Differenz zu 50 km/h in der Wertung von der am Ziel gemessenen Geschwindigkeit abgezogen.
6. Sieger ist, wer die höchste Geschwindigkeit an der Ziellinie erreicht. Der beste Lauf gewinnt.
7. Die Geschwindigkeiten werden mir einer Anzeigetafel angezeigt.
8. Die Auswertung erfolgt über ein extra hierfür entwickeltes Programm.
9. Zugelassen sind Fahrzeuge mit Straßenzulassung ab 300 PS serienmäßiger Leistung. In Ausnahmefällen behält sich der SCC500 vor, auch Fahrzeuge zuzulassen, die die 300 PS Marke an serienmäßiger Leistung nicht erfüllen. Dies jedoch nur, wenn der SCC500 als Veranstalter der Meinung ist, dass ein bestimmtes Fahrzeug trotzdem in das Starterfeld passt.
10. Bei Rolling50 handelt es sich um einen Beschleunigungsvergleich zwischen Fahrzeugen bei dem die Geschwindigkeit des Fahrzeugs (nicht Fahrzeughöchstgeschwindigkeit) nach einer vorgegebenen Beschleunigungsstrecke gemessen wird.

Die Einteilung der Fahrzeuge erfolgt in Wertungsgruppen nach tatsächlicher Leistung unter Vorbehalt der angemeldeten Fahrzeuge.

Gruppe 1 : 300-400 PS

Gruppe 2: 401-500 PS

Gruppe 3: 501-600 PS

Gruppe 4: 601-750 PS

Gruppe 5: 751-1000 PS

Gruppe 6: 1000 + PS sowie Tuner

Für die jeweils ersten 3 jeder gewerteten Gruppe gibt es Pokale !

Zu Punkt 5 des Reglement:

Der Tacho bei den meisten Fahrzeugen unterliegt einer gesetzlichen Voreilung, sodass man bei Tacho "50 km/h" immer auf der sicheren Seite ist. Somit ist eine gewisse Disziplin und ein gewisses Feingefühl der Fahrer erforderlich unter echten 50 km/h zu bleiben. Sollte eine Geschwindigkeit von mehr als 50 Km/h gemessen werden, können wir davon ausgehen, dass der Tacho schon fast 60 km/h anzeigt. Auch wenn sich die Differenz zwischen 50 km/h und der erhöhten Geschwindigkeit nicht 1:1 auf die Endgeschwindigkeit auswirkt - die Auswirkung ist nämlich schon rein physikalisch weniger - wird dennoch genau dieser Wert am Ende als Strafe abgezogen.

Ergänzungen und Änderungen des Reglements sind vorbehalten.

Art. 4.1: Angaben/Überprüfung der Leistungsdaten

Der SCC500 behält sich vor die angegebenen Leistungsdaten bei den Fahrzeugen strichprobenartig zu überprüfen. Hierbei können verschiedene Messtechniken wie Insoric oder mobiler Rollenprüfstand zum Einsatz kommen.

Sollten sich bei der Messung Abweichungen zu den angegebenen Daten herausstellen, behält sich der SCC500 vor das entsprechende Fahrzeug in einer anderen Gruppe zu werten. Sollte vorsätzlich eine falsche Leistung angegeben werden um sich einen Vorteil zu beschaffen, kann der Teilnehmer disqualifiziert werden.

Art. 5: Preise:*

Pokale

Art. 6: Durchführung Rolling50

Jeweils 2 Fahrzeuge starten vom Startpunkt und pendeln sich auf eine Geschwindigkeit von ca. 50 km/h ein. Ab der Beschleunigungsmarke wird über eine Strecke von ca. 300-400 Meter beschleunigt. Siehe Reglement.

Art. 7: Haftung

Die Teilnahme am Event besteht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter SCC500 übernimmt keine Haftung für Schadensfälle die an den teilnehmenden Fahrzeugen entstehen. Haftungsverzichtserklärungen müssen vor Teilnahme unterschrieben werden.

Insbesondere übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Schäden aus höherer Gewalt wie Witterung ect. Sollte die Veranstaltung aus Witterungsgründen abgesagt oder unterbrochen werden, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühren.

Art. 8: Videoaufnahmen/Sonstiges/Teilnahmebedingungen**a) Das Event wird von Filmteams und TV begleitet.****b)** Bei den Beschleunigungsrennen besteht für alle Fahrzeuginsassen Helmempfehlung !

Ein Befahren der Strecke und die Teilnahme am Event besteht auf eigene Gefahr.

Den Anweisungen der Ordner und Streckenposten sowie Helfer ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus besonderen Gründen die Startzulassung zu verweigern.

Es gilt auf dem Veranstaltungsgelände die STVO.

Das teilnehmende Fahrzeug muss polizeilich zugelassen sein und der STVZO entsprechen.

Bei Beschädigungen durch den Teilnehmer an Gegenständen auf dem Veranstaltungsgelände, haftet der Fahrer für den entstandenen Schaden.

Der Teilnehmer (Fahrer) muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sein.

Der Transport von losen Gegenständen im Fahrzeug ist untersagt.

Probestarts und Reifenwärmen sowie das Durchdrehen der Reifen „BURNOUTS“ ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss an der Veranstaltung. Rückerstattungen der Teilnahmegebühren werden nicht vorgenommen. Ausgenommen hiervon sind Showakts, die vom Veranstalter organisiert werden können. Insbesondere gilt in der Nähe von Zuschauern und im Fahrerlager Schrittgeschwindigkeit.

Unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen Rauschmitteln ist die Teilnahme strikt untersagt.

Der Start darf erst nach Freigabe durch den Rennleiter/Starter erfolgen.

Rückwärtsfahren, Wenden oder Fahren entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung ist nur nach eindeutiger Aufforderung durch das Streckenpersonal erlaubt und ansonsten strengstens untersagt!

Während der Fahrt sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.

Bei rot geschwenkter Flagge durch die Streckenposten ist sofort anzuhalten und den Anweisungen der Streckenposten zu folgen.

Mit Überqueren der Ziellinie muss der Bremsvorgang sofort eingeleitet werden.

Weiteres Beschleunigen nach der Ziellinie führt zum Ausschluss an der Veranstaltung.

Die Strecke ist ausschließlich auf der zugewiesenen Abschnitten zu befahren.

Wie bei Veranstaltungen dieser Art werden Foto- und Videoaufnahmen getätigt. Fotografen und Kameralleute arbeiten auf eigene Gefahr.

c)

Video- und Fotoaufnahmen auf und an der Rennstrecke sind aus versicherungstechnischen Gründen nur akkreditierten Fotografen gestattet.

Jeder Teilnehmer tritt mit der Teilnahme an dem Event die Rechte an den von SCC500 oder dessen Beauftragten gemachten Video- und Fotoaufnahmen unwiderlich an Peter Klein, Veranstalter des Events ab. SCC500 / Peter Klein ist berechtigt, die Rechte an Dritte wie z.B. TV oder Printmedien weiter zu geben.

d)

Werbung auf den Teilnehmerfahrzeugen ist grundsätzlich verboten, wenn Sie die Abmaße von 20cm x 20cm oder 400 cm² übersteigt. Dies ist ein Richtwert. Ausnahmen können kostenpflichtig sein und müssen mit dem Veranstalter im Vorfeld abgesprochen und von Ihm genehmigt werden.

e)

Wer nicht möchte, dass sein Kennzeichen auf Fotos und Videoaufnahmen veröffentlicht wird, muss in Eigenregie bei Befahren des Veranstaltungsgelände dieses entfernen oder unkenntlich machen. Alternativ werden wir SCC500 Schilder an Ihrem Fahrzeug anbringen. SCC500 ist berechtigt Startnummern und Nummernschildaufkleber mit Sponsorenaufdrucken an den Teilnehmerfahrzeugen anzubringen.

f)

Stornierungen der Fahrzeugregistrierungen nach Bezahlung sind nicht möglich. Jedem steht jedoch das Recht zu, bei Verhinderung seinen Startplatz an jemand anderen, der die Zulassungsbedingungen des SCC500 erfüllt, zu verkaufen.

Alternativ kann der SCC500 den Startplatz gegen Erstattung der Teilnahmekosten an Teilnehmer aus der Warteliste weiter geben.

Letzter Termin für die Abänderung von Fahrzeugdaten, oder Fahrzeugtausch oder Ersatz des Startplatzes ist 7 Tage vor Beginn des Events.

Der Veranstalter behält sich vor, Ergänzungen und Richtlinien in Form von Bulletins für diese Ausschreibung zu erstellen.

Organisation:

Veranstaltungsleiter: Peter Klein